Bundesverband Boden e.V. (BVB)
Unter den Gärten 2
49152 Bad Essen
bvboden@bvboden.de

Stellungnahme des Bundesverbandes Boden e.V. zu dem Antrag nach § 6 NABEG für das BBPIG SuedLink, Vorhaben Nr. 3, Abschnitt B und Vorhaben Nr. 4, Abschnitt B

28. Juli 2017

Der Bundesverband Boden e.V. sieht die Bevorzugung von Erdkabeln gegenüber Freileitungen auf Grund des stärkeren Eingriffs in den Boden kritisch.

Der Bundesverband Boden e.V. fordert eine möglichst sparsame und bodenschonende Bauweise der Kabeltrasse. Das bedeutet, dass für Bereiche mit Böden, die gegenüber baubedingten Auswirkungen extrem sensibel sind, die technischen Alternativen einer Freileitung oder der geschlossene Bauweise (HDD-Bohrungen oder Micro-Tunnel) geprüft werden. Besonders sensible Bereiche sind aus Sicht des Bodenschutzes Moore und Feuchtgebiete (stark vernässte Stauwasserböden sowie Böden mit Grundwasserständen oberhalb von 1 m unter Geländeoberkante).

Minderung der baubedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Bei natürlicherweise nassen Böden sind durch den Bau einer offenen Kabeltrasse erhebliche Schädigungen der Bodenstruktur vorprogrammiert. Bei nicht grund- oder stauwasserbeeinflussten Böden hingegen können Schäden der Bodenstruktur unter dem Aspekt des Erhalts der Bodenfruchtbarkeit minimiert werden, wenn beim Ausheben der Kabelgräben, dem Umgang und der Lagerung von Boden und beim Wiedereinbau des Bodenmaterials bestimmte Regeln eingehalten werden (siehe auch die Vollzugshilfe der LABO Länderarbeitsgemeinschaft Boden zu § 12 BBodSchV), die durch eine Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) vorzugeben und zu überwachen sind. Wir verweisen hierzu auf die Fachpublikation des Bundesverbandes Boden „BVB-Merkblatt, Band 2 "Bodenkundliche Baubegleitung", Leitfaden für die Praxis“.

Wir empfehlen ferner für Ackerstandorte, den benötigten Arbeitsstreifen angepasst an die regionalen Produktionsbedingungen und Fruchtfolgen bereits vor Beginn der Erdarbeiten aus der normalen Produktion zu nehmen und mittels Einsaat von Grünsaatmischungen einen stabilen und ausreichend tiefen Wurzelfilz als gefüge- und bodenstabilisierenden Lebend-Verbau zu schaffen. Dadurch sind Strukturschäden und Bodenverdichtungen im Befahr- und Lagerbereich zu vermeiden bzw. soweit möglich einzuschränken. Eine entsprechende Vorkultur trägt auch zur Verringerung der Bodenfeuchte bei und stabilisiert so den Boden zusätzlich.

Für die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen zum Schutz des Bodens und zum Erhalt der natürlichen Fruchtbarkeit landwirtschaftlicher Nutzflächen ist es aus unserer Sicht erforderlich, Bodenexperten bereits in die Planungsphasen einzubinden.

Bewertungskriterien für das Schutzgut Boden und Bewertungsrelevanz in der Bundesfachplanung bei länderübergreifenden Vorhaben

Der Bundesverband Boden fordert, nicht nur Böden mit besonders hoher Funktion als Standort für natürliche Flora und Fauna, besonders seltene Böden und Böden mit Archivfunktion als schutzwürdig anzusehen, sondern auch die weiteren natürlichen Bodenfunktionen (BBodSchG § 2, (2), 1.b und 1.c) zu würdigen und im Rahmen der Korridorfindung zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung der weiteren natürlichen Bodenfunktionen ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn Böden mit besonders hohem Grad der Funktionserfüllung der natürlichen Bodenfunktionen, größere Flächen einzelner Untersuchungsräume prägen.

Aus Sicht des Bundesverbandes Boden sind Böden zudem im Rahmen der Ausweisung von Korridoren oder der späteren Trassenfindung für erdverlegte Medien anders zu bewerten, als bei Flächeninanspruchnahmen, die zum Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen durch Überbauung führen.

Da die Flächen nach Abschluss der Baumaßnahme weitgehend in die vorherige Nutzung zurückgegeben werden, steht der Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen, insbesondere der natürlichen Bodenfruchtbarkeit landwirtschaftlich genutzter Böden an erster Stelle. Daher ist der Sensibilität spezifischer Böden gegenüber den geplanten Eingriffen und Baumaßnahmen mindestens gleichwertig zum Bodenwert (Grad der Funktionserfüllung natürlicher Bodenfunktionen) Rechnung zu tragen.

Die spezifischen Eigenschaften und Empfindlichkeiten von Böden unterscheiden sich aus unserer Sicht planungsrelevant auf der Skalenebene von Bodenlandschaften. Diese Skalenebene würde aus unserer Sicht der Skalenebene eines Raumordnungsverfahrens bzw. bei länderübergreifenden Vorhaben der Bundesfachplanung entsprechen. Die Planungsebene des Planfeststellungsverfahrens ist aus Sicht des Bundesverbandes Boden bereits zu kleinräumig und nicht mehr geeignet, da die grundsätzlichen Unterscheidungsmerkmale aufgrund der Festlegung von Korridorsegmenten und damit auf eine bestimmte Bodenlandschaft dann nicht mehr greifen.

Der Bundesverband Boden fordert daher die umfassende Berücksichtigung des Schutzgutes Boden im Rahmen der Bundesfachplanung. Dies wird aus Sicht des Verbandes insbesondere dadurch er-reicht, dass in der Bundesfachplanung auch der konfliktärmste Korridor für das Schutzgut Boden gesucht wird und dies anschließend in der vergleichenden Bewertung mit den weiteren Schutzgütern berücksichtigt wird.

Umgang mit seltenen Böden, Archivböden oder Böden mit besonderen Standorteigenschaften

In Bereichen mit seltenen Böden und Böden mit besonderen Standorteigenschaften oder einer besonderen Bedeutung für die Natur- und Kulturgeschichte (Archivböden) sollte die offene Bauweise vermieden werden, um deren ökologische und archivgeschichtliche Eigenschaften nicht zu zerstören.

Auf Grund der häufig geringen Flächengröße von Archivböden, seltenen und naturnahen Böden und zum Teil auch von Böden mit besonderen Standorteigenschaften werden sie von Bodenkarten bzw. Bodenfunktionskarten i.d.R. nicht (vollständig) erfasst. Der Bundesverband Boden empfiehlt daher, bereits im Rahmen der Bundesfachplanung entsprechende Erkenntnisse und Unterlagen der Bodenschutzbehörden zu solchen Böden mit besonders hoher Schutzwürdigkeit in den jeweiligen Bundesländern abzufragen und bei der Planung zu berücksichtigen.

Betriebsbedingte Auswirkungen von erdverlegten Höchstspannungsleitungen

Wir fordern im Vorfeld die Untersuchung von möglichen Auswirkungen der von den Erdkabeln aus-gehenden Wärmeentwicklung auf den Boden. Im Antrag wird auf S. 79 beschrieben, dass die Gleichstromkabel für eine Wärmeentwicklung bis 70° C ausgelegt sind. Wir fragen, wie stark ist der Wärmeeintrag tatsächlich? Können Auswirkungen auf den Bodenwasserhaushalt, die Bodenbiologie und den Stoffumsatz (Kohlenstoff, Stickstoffkreislauf) ausgeschlossen werden? Welche Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion oder auf natürliche Vegetation sind zu erwarten?

Der Bundesverband Boden e.V. fordert hinsichtlich möglicher langfristiger Auswirkungen auf von der Baumaßnahme und dem Betrieb betroffenen Böden eine langfristige Beweissicherung des Schutzgutes Boden sowie die Konzeption möglicher sanierender oder ausgleichender Maßnahmen.

Allgemein

Dem Bundesverband Boden ist bewusst, dass die Vielzahl der in der Bundesfachplanung zu berücksichtigenden Schutzgüter eine an sich wünschenswerte umfassende Berücksichtigung des hauptbetroffenen Schutzgutes Boden in der Bundesfachplanung erschwert, zumal dieses Schutzgut, anders als andere Schutzgüter, nur unzureichend mit einem rechtswirksamem Flächenschutz hinterlegt ist. Der Bundesverband Boden fordert die Bundesnetzagentur daher bereits jetzt auf, eine umfassende Untersuchung und Berücksichtigung des Schutzgutes Boden in die Leistungskataloge der anschließenden Planfeststellungsverfahren aufzunehmen.